

ENTSTEHUNG UND KONTAMINATION DER DOPPELFASSUNG OVID, METAM. I,

544-547a*

I

Als Daphne von dem in Liebe entbrannten Apollo verfolgt wird, stößt sie in höchster Not einen Hilferuf aus und bittet, die ihr verderblich gewordene Schönheit durch Verwandlung zu zerstören. Augenblicks beginnt ihre Verwandlung in einen Lorbeerbaum. Doch an wen wendet sich das bedrängte Mädchen, ihren Vater, den Flußgott Peneus, der ihrem Wunsch, jungfräulich bleiben zu dürfen, nachgegeben hatte, oder an Tellus, die nach anderer Überlieferung ihre Mutter war? Die handschriftliche Überlieferung des Hilferufs ist so verwirrt, daß sie seit über hundert Jahren die Textkritik beschäftigt. Die umfangreiche Literatur findet sich in den Kommentaren von Haupt – Korn – Ehwald (in der korrigierten und bibliographisch ergänzten Ausgabe von M. von Albrecht, Berlin 1966) und von Bömer (Heidelberg 1969), ferner in H. Emonds, Zweite Auflage im Altertum, Leipzig 1941, S. 188f. und in den Prolegomena von F. W. Lenz¹⁾ verzeichnet.

Den Anstoß, die schier aussichtslose Diskussion fortzusetzen, gibt die unbefriedigende Situation, in der einerseits G. Luck²⁾ offensichtlich zustimmend auf die Behandlung bei Haupt – Korn – Ehwald verweist, obwohl diese auf der teils unzureichenden, teils falschen Beschreibung der Überlieferung durch Magnus beruht³⁾, andererseits Bömer (Kommentar Bd. I S. 170) urteilt, daß sich „ein ganzes Arsenal von Argumenten

*) Karl Büchner zum 70. Geburtstag in dankbarer Verehrung dargebracht.

1) F. W. Lenz, Ovid's Metamorphoses. Prolegomena to a Revision of Hugo Magnus' Edition, Dublin/Zürich 1967.

2) G. Luck, Untersuchungen zur Textgeschichte Ovids, Heidelberg 1969, 54.

3) H. Magnus im kritischen Apparat zur Metamorphosenausgabe Berlin 1914, vgl. ders., Ovids Metamorphosen in doppelter Fassung?, Hermes 40 (1905) 191-239, mit einer Fortsetzung in Hermes 60 (1925), 113-143.

(bietet), mit deren Hilfe man nahezu nach Belieben jede der angedeuteten Lösungen als richtig oder falsch erweisen kann⁴). Die Situation scheint sich gegenüber den Jahren 1939/40, in denen Mendner und Dursteler⁵) unabhängig voneinander zu völlig gegensätzlichen Resultaten gelangten, kaum gebessert zu haben. Anderson kennzeichnet im textkritischen Apparat seiner Teubneriana 1977 knapp das Problem: ‚Locus diversissime tractatus sic ut ex codicum diversitate alii duplicem recensione[m] poetae suspicentur, alii interpolationem supponant.‘

In der handschriftlichen Überlieferung lassen sich bekanntlich zwei miteinander unvereinbare Versionen des Anrufs scheiden⁶), die sich am handgreiflichsten durch ihren Versumfang und die Person, an die sich der Hilferuf richtet, unterscheiden. Ich gebe die Verszahlen nach Anderson, obwohl ich seiner harmonisierenden Textfassung nicht zustimmen kann.

1. Die sog. Peneus-Fassung (3 Verse)

544a *Victa labore fugae spectans Peneidos undas*

546 *,fer, pater, inquit, opem, si flumina numen habetis.*

547 *qua nimium placui, mutando perde figuram.‘*

2. Die sog. Tellus-Fassung (2 Verse)

544 *Victa labore fugae, Tellus, ait, hisce, vel istam*

545 *quae facit ut laedar, mutando perde figuram.‘*

Das Problem ist, welche der beiden Fassungen original, welche interpoliert ist, und falls keine der beiden interpoliert ist, sondern sie gleichermaßen auf den unfertigen Zustand der Metamorphosen zurückgehen, von dem Ovid mehrfach spricht⁷), welche von ihnen die primäre, welche die sekundäre Fassung ist und warum sich Ovid nicht für eine der beiden entschieden hat.

Bekanntlich wird die Echtheit beider Fassungen von Riese, Maaß, Helm, Castiglioni, Vollgraff, Martini, Slater, Lafaye, Dursteler, Emonds, Grisart, Enk, Lamacchia, zögernd von Liénard angenommen, dessen Behandlung dieser Stelle im übrigen auf einer falschen Beschreibung des Befundes beruht, und

4) Lenz urteilt 1967: „I fear the editors will never agree on this passage“ (Proleg. S. 57).

5) J. Mendner, Der Text der Metamorphosen Ovids, Diss. Köln 1939, S. 17-25; K. Dursteler, Die Doppelfassungen in Ovids Metamorphosen, Hamburg 1940, 8-10.

6) Die harmonisierenden Fassungen der Handschriften, von Slater und Merkel mit neuen Konjekturen fortgeführt, konnten keine Anerkennung finden.

7) Ovid, trist. I, 7, 13 ff., 3, 14, 23.

wird von Lenz für möglich gehalten, während Magnus, Ehwald, Pohlenz, Mendner, Luck, v. Albrecht die Peneus-Fassung für original, die Tellusfassung für eine späte Interpolation halten, wenn auch Magnus⁸⁾ mit der grundsätzlichen Ablehnung der Annahme ovidischer Doppelfassungen oder ungenügender Tilgung einer aufgegebenen Version alleingeblichen ist. Anderson versucht unter Athetierung der Verse 544a, 545 die beiden Fassungen zu harmonisieren, doch die dafür erforderliche Wiederholung des Halbverses *mutando perde figuram* (545, 547) kann nicht überzeugen.

Die Aufgaben sind, erst den handschriftlichen Befund, dann die mythologischen und sonstigen Unterschiede der Fassungen und schließlich ihre Verankerung im Erzählzusammenhang zu prüfen.

2

Die Überlieferungslage ist dadurch gekennzeichnet, daß keine unserer Handschriften eine unkontaminierte Fassung bietet. Daß nicht einmal der günstigste noch denkbare Fall einer bloßen Addition beider Fassungen vorliegt, hat seine Ursache darin, daß sie den ersten und den letzten Halbvers (544 *victa labore fugae*, 545/547 *mutando perde figuram*) gemeinsam haben und daß eine weitere Vershälfte *qua nimium placui* (547/547a) gegen *quae facit ut laedar* (545) der anderen Fassung austauschbar ist. War die Überlieferung einmal durcheinandergeraten, so erlaubte die regelmäßige Penthemimeres aller Verse wie in einem Baukastensystem jede beliebige Kombination der Vershälften, wovon nur *fer, pater, inquit, opem, si flumina numen habetis* (546) verschont geblieben ist. Eine Konkordanz der mir greifbaren Handschriften⁹⁾ ergibt ferner, daß nur ein weiterer Halbvers eine einzige Kombination eingeht: *quae facit ut laedar* (545) mit *mutando perde figuram*. Da aber 545 und 546 verschiedenen Fassungen angehören, ist vorerst nicht viel gewonnen. Die Zufü-

8) s. Anm. 3.

9) An dieser Stelle habe ich den Bibliotheken in Frankfurt, Heidelberg, Speyer und Wolfenbüttel für freundliche Überlassung von Fotokopien, stud. phil. Ä. Bäumer für die Vergleichung der Vindobonenses zu danken (NB. der bei Munari, Catalogue of the Manuscripts of Ovid's Metamorphoses, Univ. of London Inst. of Class. Studies and Warburg Institute Bull. Suppl. 4, 1957 verzeichnete Vindob. 3132 ist seit 1919 in Triest).

gung eines unmetrischen *-que* zu *spectans* (544a) in L und e (und anderen recentiores) und der nicht weniger häufige Ersatz von *ait* (544) durch *aut* bezeugt die Versuche, die Kombinationen zusammenschweißen (diese Varianten können im folgenden übergangen werden).

Der älteste, aber nur sekundäre Textzeuge ist das Referat in den ‚Argumenta metamorphoseon‘ des Lactantius Placidus: *et illa (Daphne) vim eius effugere cupiens, patrem invocavit, ut virginitati suae, quam sibi permiserat, ferret auxilium* (I, 9). Lactantius Placidus hat also als Hauptfassung seines Textes den Peneus-Anruf gelesen bzw. verstanden. Daß er eine eventuell vorhandene zweite Version nicht erwähnt, versteht sich bei der knappen Referatsform von selbst.

Abb. 1. Cod Marcianus Florentinus 225 = M fol. 9
(Metam. ed. H. Magnus Tafel 1)

Die älteste vollständige Metamorphosen-Handschrift, der Marcianus Florentinus 225 (M)¹⁰ (s. Abb. 1) weist nach *victa labore fugae* (544) eine Rasur auf, auf der eine zweite Hand in dunklerer Tinte den Anfang der Peneus-Version *spectans Peneidos undas* (544a) verzeichnet hat. Hier ist zunächst gegen Magnus, der seiner Edition vorzügliche Abbildungen unserer Stelle aus M und N beigegeben hat, auszuschließen, daß zu diesem Halvers als Variante das darunterstehende, aber etwas nach rechts versetzte *tellus, ait, hisce, vel istam* zu lesen ist. Denn dieses soll im nächsten Vers als Ersatz des durch Unterstreichung getilgten *mutando perde figuram* gelten und ist mit der Unterstreichung durch eine vor *mutando* nach oben zu *tellus* verlaufende und darunter ausgezogene Linie verbunden. Auszuschließen ist auch als Zwischenzustand die sich auf den ersten Blick bietende Kurzfassung:

10) M. Krummenacher und K. Sallmann unterzogen sich der Mühe, die Handschriften M und N auch mit Hilfe von Kunstlichtlampen zu überprüfen, wofür ihnen hier herzlich gedankt sei.

*victa labore fugae spectans Peneidos undas
qua nimium placui mutando perde figuram.*

Denn wie sich daran zeigt, daß *spectans*... gerade von da an etwas höher verläuft, wo das darunterstehende *tellus ait*... beginnt, muß der Korrektor als erstes den Halbvers *tellus ait*... eingetragen haben. An dieser Stelle aber bedarf der Halbvers der Fortsetzung, die sich als Marginalvers in kleinerer Schrift und mit Abkürzungen, aber gleicher Tinte und sehr ähnlichem Duktus und mit einer leicht abwärts verlaufenden Wellenlinie und Punktreihe angebunden findet: *quae facit ut laedar mutando perde figuram*. Ähnlich durch eine Wellenlinie verbunden dient der erste der Marginalverse *fer, pater, inquit, opem, si flumina numen habetis* als notwendige Ergänzung des ersten auf der Rasur stehenden Halbverses. Nach dem Willen des Korrektors sollen also die Marginalverse zum jeweiligen Vers des Haupttextes gehören, nicht fortlaufend für sich gelesen werden. Im Endzustand von M ergibt sich somit fortlaufend gelesen folgende Mischfassung, die mit der Peneusversion beginnt und nach einem Bruch mit der Tellusversion fortfährt:

*Victa labore fugae spectans Peneidos undas;
fer, pater, inquit, opem, si flumina numen habetis.
qua nimium placui. tellus, ait, hisce vel istam,
quae facit ut laedar, mutando perde figuram.*

Diese grammatisch unmögliche Mischfassung ist die gleiche, die der kaum jüngere Hauptzeuge der Metamorphosen, der Neapolitanus IV F 3 (N), der Erfurter Amplonianus (e), der Spirensis bibl. Gymn. 2 (S) und fast alle jüngeren Handschriften bie-

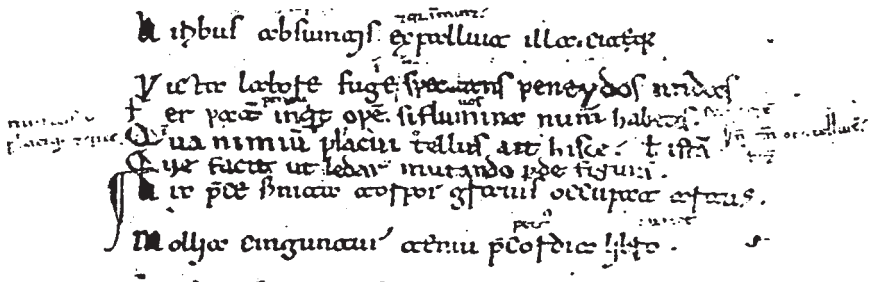


Abb. 2. Cod. Neapolitanus IV F 3 = N fol. 12
(Metam. ed. H. Magnus Tafel 2)

ten¹¹⁾, ebenso der Hauniensis S. 2008 (h) nach der Umordnung gemäß den Randbuchstaben.

Es kann nun kein Zufall sein, daß sich an der gleichen Stelle wie in M auch in N eine Rasur befindet (s. Abb. 2). Auch hier steht nach *Victa labore fugae* (544) auf der Rasur *spectans Peneidos undas*. Die folgenden drei Verse der schon erwähnten Fassung sind nicht ‚minutissimis litteris‘ geschrieben, wie Magnus trotz der seiner Ausgabe beigefügten vorzüglichen Photographie schrieb, sondern dank des weiten Zeilenabstandes dieser Handschrift in gleicher Schriftgröße an die Stelle eines weiteren Verses samt der Zwischenräume getreten. Wie die Aufnahme noch erkennen läßt, steht die mittlere Zeile etwa 1 mm höher als der radierte Text. In den eingefügten Zeilen lassen sich zwei Schreiberhände erkennen, von denen die eine *spectans... undas* (544a) und *qua nimium ... istam* (547), die andere *fer pater ... habetis* (546) und *quae facit ... figuram* (545) schrieb. Diese Beobachtung von Lamacchia und Lenz (Prolegomena 48f.) paßt zu dem Befund von M, wo dieselben Verse als Haupttext bzw. als Marginalzusätze erscheinen.

Die ältesten Handschriften im Endzustand und die Vulgata bieten also eine fehlerhafte Mischfassung im Umfang von vier Versen. Ihr Zusammenfließen aus den beiden Versionen ist in M und N noch nicht vollständig. Es bleibt nun zu klären, was M und N vor der Rasur hatten. Es ist festzuhalten, daß beide nur einer zwei Verse umfassenden Version Raum boten. Ihr Anfang ist von den Rasuren unbeeinflusst: *Victa labore fugae*: als Schluß ist nur der Halbvers *mutando perde figuram* denkbar, der in aller sonstigen Überlieferung der Peneus- mit der Tellusfassung gemeinsam ist und der direkt zur Beschreibung der Verwandlung überleitet. Magnus glaubte aus M und N eine auf den spätantiken Archetypus (O) zurückgreifende Kurzfassung erschließen zu können:

*Victa labore fugae: ,si flumina numen habetis,
qua nimium placui, mutando perde figuram.'*

Sie ist sehr unwahrscheinlich, weil in ihr der einzige ausnahmslos unzerteilt überlieferte Vers *fer, pater, inquit, opem, si flumina numen habetis* (546) geteilt wäre und weil der Korrektor von N den

11) Z.B. P W p Guelferbyt. 2942 (s. XI/XII), 2952 (s. XIII), 3035 (a. 1276), 4498 (s. XIII), 4427 (s. XIV), 2300 (a. 1470), Heidelberg. 1661, Vindob. 173, 175, 3145, Francofurt. Ms. Barth 110.

Halbvers *qua nimium placui* ausradiert haben müßte, um ihn an derselben Stelle wieder hinzuschreiben. Ferner hat sie sich in keiner der anderen Handschriftenversionen, so zahlreich sie sind, niedergeschlagen.

Mit Recht haben daher schon Slater, Ehwald, Helm, Mendner und Anderson vermutet, daß in der zweizeiligen Fassung von M N (= O) nur der Tellusanruf Platz hatte. Die Rasur in M ist leider total und die ursprüngliche Fassung auch mit Speziallampen nicht mehr zu erkennen. In N sind von der getilgten Zeile am Versanfang ein *Q*, über dem Anfang von *nimium* der Rest eines zu *facit* gehörenden *f*, über *placuit* zwei Linien zu erkennen, die nach Platz und Richtung sehr wohl Reste der Oberlinien von *l* und *d* in *ledar* sein können, hinter *istam* ein *-am*, das mit Sicherheit zu *figuram* gehörte. So ist mit einiger Sicherheit zu erschließen, daß sowohl M wie N vor der Rasur die zwei Zeilen umfassende, in sich sinnvolle Tellusfassung enthielten.

War nach Magnus und Mendner die Peneusversion (in einer Kurzfassung) die Fassung des Archetypus, so zeigt sich nun, daß M und N die gleiche Vorlage für Ersttext und Korrekturfassung, die letztere in zwei Stufen, hatten und daß die Erstfassung in beiden die Tellusversion war und M den vollen Wortlaut der Peneusversion erst in zweiter Ergänzung hat.

Dies läßt sich durch methodische Auswertung weiterer Handschriften bestätigen, die die Reihenfolge der Verse und Halbverse in weiteren, natürlich niemals sinnvollen Kombinationen bieten:

Guelferbytanus 3034 (s. XIII): die Fassung von N ist nachträglich durch vorgesetzte Buchstaben a – d – b, das nachträglich in c geändert ist, – b umgeordnet.
Hauniensis S 2008 (h) (s. XII) und Ambros. R 22 und U

*victa labore fuge spectans peneidas undas
qua nimium placui tellus ait isce (ve)l istam
que facit ut ledar mutando p(er)de fig(ur)am
fer pater inquit opem si flumina numen habetis.*

Die drei letzten Verse sind in h durch vorgesetzte Buchstaben b – c – a von jüngerer Hand umgeordnet; die neue Reihenfolge ist mit der von e und der Vulgata identisch.
Marcianus Florentinus 223 (F) (s. XI/XII) und E

*victa labore fuge. spectans peneidos undas
qua nimium placui tellus ait hisce vel istam*

*fer pat(er) inquit ope(m) si flumina num(en) habetis
que facit ut ledar mutando perde figuram.*

Laurentianus 36, 12 (L) (s. XI/XII)

*victa labore fuge. tellus ait. isce vel istam
que facit ut ledar mutando perde figuram
qua nimium placui. spectansque peneidos undas
fer pater inq(uit) opem. si flumina numen habetis.*

War in der Fassung M N Vulg. die Tellusversion der Peneusversion nachgetragen, so ist sie hier entweder eingeschoben oder vollends verschränkt mit der Peneusversion; in L und ε (s. u.) steht sie dagegen an erster Stelle. L bietet wenigstens einen verständlichen Text; doch das unmetrische -que zeigt, daß er nicht akzeptabel ist. – Eine verkürzte Fassung bietet der

Londinensis Mus. Brit. Harl. 2610 (ε) (s. X!)

*victa labore fuge tellus ait hisce vel istam
que fecit (sic!) ut ledar mutando perde figuram
fer pater inquit opem si flumina numen habetis.*

Den gleichen Text hat der Guelferbytanus 4463 (s. XIV), in dem zusätzlich am Rande die Peneus-Version und ein zweites Mal die Tellus-Version nachgetragen ist; im Lucensis Bibl. govern. 1417 (s. XI) ist zu diesem Text am Rande *qua nimium placui spectans Peneidas undas* vermerkt, also zwei Halbverse.

Schon Dursteler hatte versucht, ein Textmodell zu rekonstruieren, aus dem sich alle Vermischungen der beiden Fassungen aus leichten Mißverständnissen bei der Zuordnung einer Haupt- und einer Marginalversion erklären lassen¹²). Er muß jedoch mehrmals einen Sprung über mehrere Zeilen annehmen. Das hier versuchte Modell geht davon aus, daß die Tellus-Version im Haupttext stand und die Peneusversion am Rande zugefügt und mit textkritischen Zeichen dem Haupttext zugeordnet war.

VICTALABOREFUGAE/TELLUSAITHISCEVELISTAM/spectanspeneidosundas
QUANIMIUMPLACUI ferpaterinquitopemsifluminanumenhabetis
QUAEFACITUTLAEDARMUTANDOPERDEFIGURAM

Nach der üblichen Praxis kündigte eine kleine Hasta nach *victa labore fugae* den Beginn einer Marginalvariante an. Über *quae facit ut laedar* war als Variante *qua nimium placui* eingetragen, die,

12) Auch G. Luck a. O. nimmt an, daß diakritische Zeichen in karolingischer Zeit mißverstanden wurden.

wie sich leicht an einer Schriftprobe rekonstruieren und in N sogar genau sehen läßt, bis zum Ende von *fugae* reichte, so daß der Eindruck entstehen konnte, die Hasta solle den Übergang von diesem Halbvers zu dem irrtümlich zu früh geschriebenen *tellus ait ... istam*, das durch *spectans ... undas* ersetzt war, anzeigen.

Nun konnten die Abschreiber aufgrund naheliegender Mißverständnisse an *victa labore fugae* erst die ganze Marginalversion anschließen und dann die beiden Vershälften *qua nimium...* und *tellus ait...* und den Schlußvers *quae facit ut...* nachholen – so M N e h in letzter Fassung und die Masse der *recentiores* –

oder sie konnten den ersten Marginalvers an der bezeichneten Stelle einfügen und den zweiten am Schluß nachholen – so h vor der Umordnung und der Ambrosianus und U –

oder sie konnten die Marginalverse getrennt, jeweils an der entsprechenden Zeile des Haupttextes einfügen – so F und E –

oder sie konnten sich schließlich über das textkritische Zeichen hinwegsetzen und erst die Hauptfassung zu Ende schreiben, um dann die Marginalversion nachzuholen, wobei sich das interlineare *qua nimium placui* bestens mit dem marginalen *spectans peneidos undas* verband – so L. Auch die völlig sinnlose Fassung, die sich durch die der Vulgatversion vorgesetzten Buchstaben in einem der Guelferbytani (3034, s. XIII) ergibt, läßt sich leicht aus dem Verlesen der von mir rekonstruierten Urfassung erklären: der Schreiber hat erst die Hauptfassung gewählt und sich nur an die angezeichnete Korrektur des ersten Verses gehalten, dann die Reste der Reihe nach nachgetragen. ε schließlich ließ die beiden isolierten Halbverse vollends beiseite.

Versucht man in einer Gegenprobe, die Peneusfassung als Haupttext, die Tellus-Fassung als Marginalversion anzuordnen, so ergibt sich bei der Rekonstruktion der einzelnen Handschriftenfassungen ein außerordentlich kompliziertes Hin und Her. Wie man den Text auch anordnet, müßten mehrere Schreiber bei der Kombination der Vershälften mehrfach vor und zurück über zwei Zeilen gesprungen sein.

Die Überlieferung weist also darauf, daß in der ältesten rekonstruierbaren Form des Textes die Tellusversion im Haupttext stand, die Peneusversion die Marginalvariante war¹³⁾. Dies

13) Wenn somit die um einen Vers kürzere Fassung im Haupttext stand, müßten G. Lucks Berechnungen eines hypothetischen 13-zeiligen

ist der erste Grund, warum die These von Magnus und Mendner, die Tellusversion sei späte Interpolation, nicht richtig sein kann. Wenn aber die Peneusversion, die in der Forschung unbestritten als ovidisch gilt, in der handschriftlichen Überlieferung sekundär ist, so muß auch die Tellusfassung echt sein. Damit hätte sich eine Vermutung von K. Büchner bestätigt: ‚Wenn sich zeigen ließe, daß, wie mir wahrscheinlich scheint, die ganze Daphnegeschichte von Ovid umgeformt und vertieft worden ist, ... könnte man bei I, 544ff. an eine Autorenvariante denken und die Spaltung der Überlieferung bis zum Autor zurückverfolgen¹⁴⁾.‘

3

Für den nächsten Schritt der Untersuchung, in dem die zwei Fassungen auf die verschiedenen mythographischen Versionen der Daphne-Sage zu beziehen sind, genügt ein Verweis auf die Sekundärliteratur¹⁵⁾. Die These von Magnus und Mendner, in der älteren Form der Sage sei Daphne die Tochter des arkadischen Flußgottes Ladon und der Gê (Gaia) und diese Sagen-vulgata habe ein spätantiker Interpolator gegen Ovids Neuerung zur Geltung bringen wollen, berichtigt Bömer (Komm. z. St.), der mit Recht darauf verweist, daß Gê/Terra als Mutter der Daphne erst seit dem 4. Jh. n. Chr. bezeugt ist. Die älteren Zeugnisse kennen nur den Flußgott Ladon als Vater und allenfalls den Hilferuf der Daphne an die Erde, die Daphne verschlang, worauf an dieser Stelle ein Lorbeerbaum wuchs. Die Version

Archetypus überprüft werden (s. Anm. 2). Die Berechnung ist freilich beim gegenwärtigen Stand der Ovidkritik überhaupt mit zu vielen Unsicherheiten behaftet, z.B. durch weitere Doppelfassungen, Zwischenräume für Buchüberschriften usw., und es zeigt sich, daß L. späterhin aus dem Überlieferungsbefund die Seitengrenzen des vermuteten Archetypus nicht auf den Vers genau bestimmen kann. Er nimmt nach Merkelbachs Vorschlag in 9, 178ff. eine auf Ovid zurückgehende Doppelfassung an, wobei entsprechend der Reihenfolge der Entstehung die bessere Fassung sekundär ist und am Rande vermerkt war (a.O. 63f.) – das gleiche Verfahren, das hier für I, 544ff. vermutet wurde. Zu bemerken ist ferner, daß in den von Luck anerkannten Doppelfassungen die Marginalversion meistens wie hier die längere ist.

14) K. Büchner, Lateinische Literatur, in: Geschichte der Textüberlieferung der antiken und mittelalterlichen Literatur, hrsg. von H. Hunger (u.a.), I Zürich 1961, S. 402f.

15) H. Magnus, Hermes 40 (1905) 204ff., Mendner a.O. 24, Emonds a.O. 200ff., Bömer, Komm. Ov. met. I, 144ff. und 170ff.

des Anrufs der Erde in höchster Verzweiflung liegt bei Ovid vor, und wir haben vom mythischen Motiv aus betrachtet keinen Anlaß, hierin den Hinweis zu vermissen, daß Tellus die Mutter der Daphne ist¹⁶).

Die andere Version der Daphnesage, nach der der thessalische Flußgott Peneios der Vater ist und, falls überhaupt erwähnt, wiederum Gê/Terra um Hilfe angerufen oder ausdrücklich als Mutter genannt wird, ist bisher vor Ovid nicht nachzuweisen, könnte also auf ihn zurückgehen. Aber nur bei einem der *Mythographi Vaticani* (23) und natürlich im *Metamorphosenreferat* des Lactantius Placidus (1, 9) findet sich die spezifisch ovidische Version des Hilferufs an den Vater, beim *Mythographen* freilich verquickt mit der Tellusversion und deshalb vielleicht schon von einer kontaminierten Ovidfassung abhängig. Festzuhalten bleibt andererseits, daß weder in der sog. arkadischen noch in der vielleicht erst von Ovid stammenden ‚thessalischen‘ Version Terra/Tellus obligatorisches Sagenmotiv ist, während der Vater Peneios immer genannt wird. Es ist zu vermuten, daß Terra erst allmählich aus dem Hilferuf der Daphne als deren Mutter gedeutet worden ist – was bei Ovid, wie erwähnt, noch nicht der Fall ist.

Somit sind von der mythographischen Überlieferung her beide Versionen für Ovid denkbar. Er hätte demnach in der Einleitung der Sage die Peneios-Version verwendet (v. 481 ff.), im Hilferuf der Daphne jedoch ein Motiv der arkadischen Version aufgegriffen, das die Hilflosigkeit und Verzweiflung des verfolgten Mädchens besonders gut auszudrücken vermochte. Ein derartiges Kontaminationsverfahren ist bei Ovid mehrfach nachzuweisen¹⁷).

4

Vergleichen wir nun die beiden Versionen nach Inhalt und Textzusammenhang. Daphnes Hilferuf, Tellus möge sie ver-

16) Es ist nicht richtig, *Tellus hisce* als den üblichen *Topos* τότε μοι γάροι εὐρεῖα γῆδόν zu erklären (Bömer a. O.) und deshalb die Tellus-Version abzuwerten (Mendner a. O. 21 f). Denn der *Topos* gehört als eine Art Selbstverfluchung zu dem Ausdruck verletzten Stolzes oder verletzter Scham; in ihr ist das konditionale Element ‚(wenn...) dann möge mich...‘ konstitutiv: Homer II. 4, 182; 8, 150; Verg. Aen. 4, 24; 10, 675; Ov. fast. 3, 609; 6, 144. Von dieser festen Ausdrucksform unterscheidet sich unsere Stelle.

17) Vgl. z. B. H. Oppel, *Ovids Heroides. Studien zur inneren Form und Motivation*, Diss. Erlangen 1968.

schlingen, steht im Einklang mit der Sage und ist innerlich gut motiviert. Dagegen ist der zweite Teil der Alternativbitte, die verderbliche Schönheit zu zerstören, weniger von der Sage als vom Erzählziel her motiviert. Aber die Verwandlung in einen Baum paßt sachlich gesehen sogar besser zur Erdgöttin als zu einem Flußgott. Daß insbesondere die Begründung des Wunsches (*figura quae facit ut laedar* (545) durchaus situationsgerecht und nicht schwächer als das *qua nimium placui* (547) der anderen Fassung ist und sowohl in Sprache wie Stil einwandfrei ovidisch ist, haben Dursteler wie Bömer mit Recht hervorgehoben. Der Satz weist zudem bedeutungsvoll zurück auf die auktoriale Schlußbemerkung zur Szene zwischen Peneus und Daphne:

*sed te decor iste, quod optas,
esse vetat, votoque tuo tua forma repugnat.* (488f.)

Obwohl es psychologisch gut motiviert ist, daß Daphne die ihr verderbliche Schönheit erwünscht, leidet diese Version daran, daß infolge der Konzentration auf Peneus die Anrufung der Tellus nicht vorbereitet ist und daß der der arkadischen Version entsprechende Wunsch, von der Erde verschlungen zu werden, bei Ovid ungenutzt bleiben muß, da das Erzählziel war, Daphne in Apollos Armen zum Lorbeerbaum erstarren zu lassen¹⁸⁾.

Besser dagegen ist der Anruf des Peneus aus der ovidischen Darstellung motiviert. Ovid hatte die Konsequenz daraus gezogen, daß die Erwähnung des Vaters (Ladon oder Peneios) in allen Versionen der Daphnesage fest verankert ist, und die Geschichte der Daphne in einer Szene mit ihrem Vater Peneus entwickelt und diese Beziehung mit viermaliger Nennung des Namens oder des Patronymikons eingeschräpft. Es ist nur zu natürlich, daß sich die Tochter in höchster Not an den Vater wendet, den sie schon einmal mit Bitten hatte erweichen können. In dieser Fassung ist es ferner günstig für das Erzählziel, daß bei Peneus nicht mehr die Bitte zum Verschlingen, sondern nur noch zum Verwandlungsakt angebracht ist. Bömer hat recht, daß in den Flußsagen die Flüsse nur sich selbst verwandeln. Aber die Fähigkeit, auch andere zu verwandeln, spricht ihm ja Ovid gerade durch den Vers zu, der das eigentliche Plus gegenüber der Tellusfassung ausmacht:

¹⁸⁾ Emonds' These, die Tellus-Verse seien der Rest einer ersten, noch in Arkadien spielenden Fassung (a. O. 205 ff.), ist mit Recht niemand gefolgt.

fer, pater, inquit, opem, si flumina numen habetis,

woraus asyndetisch die Folgerung *mutando perde figuram* abgeleitet wird.

Was hat nun Ovid gehindert, sich endgültig gegen die Telusfassung und für die Peneusfassung zu entscheiden¹⁹⁾? Die gute psychologische Motivation des Peneus-Anrufs vermag nicht zu verdecken, daß Peneus in der Haupterzählung (481 ff.) als nicht weiter spezifizierte Vatergestalt eingeführt worden ist und nun im Hilferuf Daphnes (544a, 546) unvorbereitet als Fluß bzw. Flußgott erscheint, ferner daß die Verwandlung der Daphne in einen Baum durch einen *Flußgott* als Sagenmotiv nicht gut begründet ist²⁰⁾. Wenn ferner Ovid mit *spectans Peneidos undas* (544a) die Szene an den Peneus verlegt, erwartet der Leser nach der eindringlichen ersten Szene zwischen Vater und Tochter eine Reaktion des Vaters, und wenn auch kein Gespräch, so doch wenigstens den Hinweis, daß Peneus es ist, der die Verwandlung bewirkt. Daß hier in der Tat eine gewisse Motivationslücke besteht, scheint Lactantius Placidus empfunden zu haben, der bei aller sonstigen Kürze gerade hier erweiternd referiert: *et illa cursu vim eius effugere cupiens patrem invocavit, ut virginitati suae, quam sibi permiserat, ferret auxilium* (Motiv für den Hilferuf); *cuius ille auditis precibus, filiam deorum auxilio, ut vim effugeret, in laurum convertit* (Motivation und Ablauf der Hilfe). Dursteler weist auch darauf hin, daß trotz der vorherigen Erwähnung in der Daphnegeschichte das Peneustal in der sich anschließenden Io-Geschichte (1, 568 ff.) wie etwas Neues eingeführt wird. Dieser Anstoß schwindet, wenn die Peneusfassung der Verwandlungsszene nicht zum ursprünglichen Entwurf gehört.

Die Peneusfassung trägt schließlich, wie schon Helm²¹⁾ gezeigt hat, sprachlich die Merkmale sekundärer Einfügung durch zwei asyndetische Partizipia coniuncta: *victa labore fugae spectans Peneidos undas* (544a). Doch die ebenfalls beanstandete Reihung der zwei Imperative *fer opem... perde figuram* (546f.) kann ich nicht anstößig finden; das Asyndeton ist hier *ἐν ῥῥθει*,

19) Lenz (a. O. 46 ff., 57) sieht sich außerstande, aus inhaltlichen Gründen einer der beiden Fassungen den Vorzug zu geben.

20) Vgl. P. J. Enk, *Metamorphoses Ovidii duplici recensione servatae sint necne quaeritur*. Ovidiana, Recherches sur Ovide, publ. par N. J. Herculscu, Paris 1958, I 326–329.

21) R. Helm, *De duplici recensione Metamorphoseon*, Festschrift J. Vahlen, Berlin 1900, 337 ff.

vgl. die gereihten Asyndeta in der erregten Rede des Sol an Phaetho (2, 50ff.). Bedenklicher ist die Formulierung *qua nimium placui* (547), wenn sie denn fester mit der Peneusfassung verknüpft sein sollte, wie es der Überlieferungsbefund vermuten läßt: ‚Die Schönheit, mit der ich allzu viel gefallen habe‘ klingt aus dem Munde der Daphne, die überhaupt nicht gefallen will und die sich in höchster Not glaubt, präziös, fast kokett (der Ausdruckswert wird aus den höhnischen Worten der Juno über Callisto 2, 475 deutlich) und im Vergleich zu dem schmerzlichen *quae facit ut laedar* schwächlich. Der Hinweis auf Apollos *cui placeas, inquire tamen* (512) verfängt nicht recht; daß Daphne diese Worte eher ironisch zitiert, ist wohl kaum situationsgerecht.

Aus diesen Anstößen läßt sich erkennen, daß auch die Peneusfassung noch nicht die endgültige Lösung für die Einleitung der Metamorphose Daphnes darstellen konnte. Hieraus läßt sich vermuten, daß Ovid im noch nicht endgültig überarbeiteten Manuskript die beiden unfertigen Versionen stehen ließ. Die von den Freunden Ovids pietätvoll bewahrte Doppelfassung erreichte die spätantike Überlieferung, und sie stand, wie neuere Forschung gezeigt hat, durchaus nicht allein. Lactantius Placidus konnte aufgrund der Einfügungszeichen die Marginalfassung für die Fassung letzter Hand halten, während die Schreiber karolingischer Zeit, die die textkritischen Symbole nicht mehr verstanden, die zwei Fassungen in der beschriebenen Weise kontaminierten.

Mainz

J. Blänsdorf